

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Fernsprecher Amt C 430 Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Welche Ansprüche haben die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern?

Der Kreis derjenigen Personen, die durch den gegenwärtigen Krieg ihren Ernährer verloren haben, wird leider fortgesetzt größer. Um diese Hinterbliebenen vor materieller Not zu schützen, hat die Gesetzgebung vorförend eingegriffen. Die Ansprüche dieser Hinterbliebenen sind durch das Militärhinterbliebenengesetz vom 17. Mai 1907 geregelt. Da aber in den weitesten Kreisen über diese Ansprüche noch große Unkenntnis herrscht, so mögen einige kurze Erläuterungen über diese Gesetzesmaterie wohl angebracht sein.

Vorausgesetzt sei, daß wir uns in diesem Artikel nur mit den Ansprüchen der Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen (vom Feldwebel abwärts) befassen werden. Die Ansprüche bestehen in Witwen- und Waisengeld und in der Regel aus zwei Teilen, der allgemeinen Versorgung und der Kriegsversorgung. Anspruch auf das Witwen- und Waisengeld aus der allgemeinen Versorgung haben die Witwen und Waisen (eheliche und legitimierte) der Militärpersonen des „aktiven“ Heeres, das sind schlichthin alle Militärpersonen. Auf die Kriegsversorgung außerdem die Hinterbliebenen von Militärpersonen des „Feldheeres“ und die Hinterbliebenen von Personen, die auf den Kriegsschauplätzen in der freiwilligen Krankenpflege verwendet wurden.

Die allgemeine Versorgung besteht in:

Witwengeld von . . . . . 300,— Mk.  
Waisengeld, je ein Fünftel des Witwengeldes . . . . . 60,—

jährlich. Beide Sätze zusammen dürfen aber den Betrag der Vollrente für den betreffenden Dienstrang des Verstorbenen nicht überschreiten, sonst werden die einzelnen Sätze im gleichen Verhältnis gekürzt. Die Vollrente und damit die Höchstgrenze für Witwen- und Waisengeld beträgt bei der allgemeinen Versorgung für:

die Witwe und Waisen eines Feldwebels . . . 900,— Mk.  
" " " " " Sergeanten . . . 720,— " "  
" " " " " Unteroffiziers . . . 600,— " "  
" " " " " Gemeinen . . . 540,— "

jährlich. Diese Sätze stehen allen Hinterbliebenen von Militärpersonen des „aktiven“ Heeres, wozu auch diejenigen des „Feldheeres“ gehören, zu. Wird also eine Militärperson, die im Inlande im Garnisonsdienst Verwendung fand, dienstlich derart beschädigt, daß der Tod die Folge ist, so haben die Hinterbliebenen (da ja der Verstorbene nicht zum „Feldheer“ gehörte) nur Anspruch auf die vorstehenden Sätze aus der allgemeinen Versorgung.

Die Hinterbliebenen von Angehörigen des „Feldheeres“ haben aber außerdem noch Anspruch auf die Kriegsversorgung. Diese beträgt neben den oben erwähnten Sätzen aus der allgemeinen Versorgung für

die Witwe eines Feldwebels und diesen im Range gleichstehenden Militärpersonen . . . . . 300,— Mk.  
" " " " " eines Sergeanten, Unteroffiziers und diesen im Range gleichstehenden Militärpersonen . . . . . 200,— " "  
" " " " " eines Gemeinen . . . . . 100,— " "  
" Waisen ohne Unterschied . . . . . 108,— "

jährlich. Für die Kriegsversorgung (oder richtiger Kriegszuschlag zu den Sätzen der allgemeinen Versorgung) besteht nach oben keine Grenze. Die oben erwähnten Personen des auf den Kriegsschauplätzen verwendeten Unterpersonals der freiwilligen Krankenpflege, die ja nicht zum aktiven Heere

gehören und die damit keinen Anspruch auf die allgemeine Versorgung haben, erhalten die volle Kriegsversorgung, nämlich Witwe 400 Mk. und Waisen je 168 Mk. jährlich.

Beispiele:

Die Witwe eines Gemeinen (der dem „Feldheer“ angehörte) mit drei Kindern hat jährlich Anspruch:

Allgemeine Versorgung  
Witwengeld . . . . . 300,— Mk.  
Waisengeld, je ein Fünftel des Witwengeldes . . . . . 180,— "

dazu Kriegswitwengeld . . . . . 480,— Mk.  
" Kriegswaisengeld, dreimal 108,— Mk. . . . . 324,— "

Insgesamt . . . . . 904,— Mk.

Dieselbe Witwe, aber statt drei, mit fünf Kindern:

Allgemeine Versorgung  
Witwengeld, gekürzt auf (siehe oben) . . . . . 270,— Mk.  
Waisengeld, gekürzt um ein Fünftel des Witwengeldes, je 54,— Mk. . . . . 270,— "

dazu Kriegswitwengeld . . . . . 540,— Mk. \*)  
" Kriegswaisengeld, fünfmal 108,— Mk. . . . . 540,— "

Insgesamt . . . . . 1180,— Mk.

Es sind noch gewisse Differenzierungen möglich. Das sind aber nur Ausnahmefälle und sollen unerörtert bleiben. Die geschilderten sind die Regelfälle.

Bei elternlosen Waisen beträgt das Waisengeld der allgemeinen Versorgung ein Drittel des Witwengeldes, statt 60 Mk. je 100 Mk. jährlich, die obere Grenze bleibt bestehen. An Kriegswaisengeld statt 108 Mk. je 140 Mk. In den besonderen Fällen, wo die volle Kriegsversorgung (siehe oben) in Frage kommt, je 240 Mk.

Verwandten der aufsteigenden Linie kann im Falle der Bedürftigkeit und für die Dauer der Bedürftigkeit eine Kriegsunterstützung bewilligt werden, wenn der Verstorbene bis zu seinem Tode in das „Feldheer“ den Unterhalt „ganz oder überwiegend“ bestritten hatte.

Der Bezug des Witwengeldes erlischt beim Tode oder der Wiederheiratung der Witwe, das Waisengeld beim Tode oder der Vollendung des 18. Lebensjahres der Waise.

Es sei noch erwähnt, daß Beitrübungen im Gange sind, die darauf hinausgehen, an Stelle des Dienstgrades das Arbeits-einkommen des Verstorbenen als Grundlage zur Berechnung des Witwen- und Waisengeldes anzuknüpfen. Die Reichsregierung hat in Aussicht gestellt, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und will in der ersten Session nach dem Friedensschluß dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf mit rückwirkender Kraft vorlegen. (Inzwischen zum Teil durch die Budgetkommission geschehen. Wir werden darüber gesondert berichten. D. R.)

Verfahren und Rechtszug. Das vorbereitende Verfahren zum Bezuge der Hinterbliebenenrenten erledigen die Gemeindebehörden und sind Anträge dort zu stellen. Der schriftliche Bescheid wird dann von der obersten Militärverwaltungs-

\*) Nach dem Ausscheiden eines Berechtigten eröbnen sich die Bezüge für die übrigen Hinterbliebenen entsprechend, in unserem Falle nach Ausscheiden eines Kindes für die Witwe um 30 und für die Waisen um je 6 Mk.

Behörde des Kontingents erteilt. In Preußen hat diese Behörde die Befugnis zur Erteilung des Bescheides den Regierungspräsidenten übertragen. Wer mit dem erteilten Bescheid sich nicht zufrieden geben kann, muß Einspruch beim Kriegsministerium, Pensionsabteilung, einlegen. Nach Entscheidung dieser Stelle Klage beim Landgericht.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bestehen Ansprüche:

1. bei der Krankenversicherung, wenn der Tod des Ernährers innerhalb drei Wochen nach Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung erfolgt ist, auf das jagungsmäßige Sterbegeld,
2. bei der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung, wenn bei dem Verstorbenen mindestens 200 Beitragswochen nachzuweisen sind und die Anwartschaft anrechenbar ist, auf Witwenrente, Waisenrente, Witwengeld, Waisenaussteuer.

Witwenrente erteilt die Witwen von Versicherten, die selbst invalide im Sinne des Gesetzes sind. In dies nicht der Fall, dann ist zu empfehlen, sich den sogenannten Anwartschafts-

bescheid für den Fall der späteren Invalidität ausstellen zu lassen. — Waisenrente erhält vom Todestage des Vaters ab jedes eheliche Kind sowie die durch nachfolgende Ehe legitimierten unehelichen Kinder sowie die an Kindes statt angenommenen. — Witwengeld (einmalig) ist beim Todestage fällig, wenn der Verstorbene bei seinem Tode Anwartschaft auf Invalidenrente hatte und die Witwe auf Grund eigener Versicherung mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Anwartschaft anrechenbar hat. — Waisenaussteuer (einmalig) wird bei Vollendung des 15. Lebensjahres jeder Waise gezahlt, wenn die Voraussetzungen wie beim Witwengeld erfüllt sind.

Die Witwenrente beträgt zurzeit zirka 70 bis 80 M. jährlich, das Witwengeld einmalig dieselbe Summe, die Waisenrenten schwanken zwischen 30 und 40 M. jährlich, die Waisenaussteuer (einmalig) etwa 18 M.

Entsprechende Anträge sind beim zuständigen Versicherungsamt zu stellen. Das vorbereitende Verfahren ist in der Regel den Gemeindebehörden übertragen und ist es zweckmäßig, die Anträge zunächst bei dieser Stelle anzubringen.

Bei der Angestelltenversicherung werden die Hälfte der eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Anträge sind beim Rentenausschuß zu stellen.

## Die Gewerkschaften vor, während und nach dem Kriege.

Von Dr. Adolf Braun.

### II.

#### Die Gewerkschaften während des Krieges.

##### In der Zeit der Mobilisierung.

Ganz plötzlich, trotz aller früheren Kriegserörterungen überrassend brach der Weltkrieg aus. Er schuf eine durchaus neue Lage: die Mobilisierung nahm alle Stränge, alle Verkehrsmittel in Anspruch. Post und Telegraph arbeiteten für das zivile Publikum nur mit überaus starken Verzögerungen. Für die Zufuhr von Kohlen, Rohstoffen und Halbfabrikaten für die Industrie fehlte es an Lokomotiven und Eisenbahnwagen. Die Lieferung fertiggestellter Waren war eine Unmöglichkeit; der gute Wille, die Waren abzunehmen, außerordentlich gering. Das Geld verkroch sich, die Banken waren in der Kreditgewährung überaus vorsichtig, alle Voraussetzungen des wirtschaftlichen Lebens schienen in Frage gestellt. Die Unternehmungslust der Fabrikanten und der Händler war auf den Nullpunkt zurückgegangen. Hunderttausende Arbeiter und Arbeiterinnen wurden plötzlich entlassen.

An die Gewerkschaften wurden ganz ungeheure Anforderungen gestellt. Niemand konnte beurteilen, wie lange dieser Zustand dauern könnte. Man brachte alle Streiks und Lohnbewegungen zum Abschluß, man erwog alle Möglichkeiten, die der Kriegszustand für die Gewerkschaften zur Folge haben könnte. Selbst die reichsten Gewerkschaften rechneten bei unverständlicher Fortdauer der Unterstützungssähe mit einem völligen Versiegen ihrer in jahrelanger vorsichtiger Finanzwirtschaft aufgesammelten Mittel. Die meisten Organisationen entschieden sich, ihre Unterstützungsregulative zu ändern, das Hauptgewicht auf die Arbeitslosenunterstützung zu legen, oft alle anderen Unterstützungen einzustellen oder doch einzumengen.

Aber es zeigte sich auch das Streben, in mancher Richtung mehr zu leisten als im Frieden, Karenzzeiten, Zeitbegrenzungen der gewerkschaftlichen Unterstützungen sehr günstig für die Mitglieder auszulagen, ja ganz neue Unterstützungseinrichtungen zu schaffen, wie die Unterstützung der Frauen und der eingezogenen Verbandmitglieder, Weihnachtsgaben, Liebesgabenbewegungen und dergleichen. Einzelne besonders schwer getroffene Gewerkschaftsorganisationen mit unter Nachwirkungen großer Kämpfe ungünstigen Finanzen mußten an die Solidarität der anderen Gewerkschaften appellieren, die ihnen auch freilich nur für begrenzte Zeit, geleistet wurde.

Die Mitglieder haben mit einigem Besenden diese Anpassungen an die Verhältnisse des Krieges beobachtet. Im allgemeinen haben sie aber vieles Verständnis für die

Schwierigkeiten gezeigt, in denen die Gewerkschaften während der Kriegszeit zu wirken hatten. Man mußte ihnen sagen, daß die Gewerkschaften doch nur für die Zeit des Friedens und nicht für die ganz abnormen Verhältnisse des Krieges geschaffen seien, daß bei keiner Beratung von Statuten und Unterstützungsregulativen mit der Anwendung für die Kriegszeit gerechnet werden konnte. Was die Gewerkschaften in der für die Arbeiter schwersten ersten Zeit des Krieges ihren Mitgliedern geleistet haben, war eine große Leistung. Selbst Feinde der Gewerkschaften haben das anerkennen müssen.

Die Gewerkschaften haben den Mut nicht verloren, obgleich ja zu Anfang des Krieges nicht abzusehen war, wie lange diese starken Anforderungen an ihre Finanzen dauern werden.

Die Gewerkschaften haben sich auch um die großen Fragen des Krieges bekümmert. Schon am 13. August haben sie mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei gemeinsam die Beschlagnahme der Lebensmittelvorräte und ein kräftiges Anfaßen der Lebensmittelfragen mit Rücksicht auf die Beschränktheit der Vorräte von der Reichsregierung verlangt. Sie haben dabei keine Rücksicht genommen auf die Polizeiverfolgungen, die den Gewerkschaften für ein Zusammenwirken mit der sozialdemokratischen Partei angedroht wurden.

Die Gewerkschaften haben erit später von der Regierung für die Zeit des Krieges, aber ausdrücklich für diese Zeit, die Zusicherung erhalten, daß diese kleinliche Nadelstichpolitik nicht fortgesetzt werde.

##### Nach Abschluß der Mobilisierung.

Nun beginnt die Periode der Anpassung der Industrie an die Kriegsbedürfnisse. An Stelle der starken Arbeitslosigkeit tritt in einer Reihe von Industrien, so in der Metall-, Textil- und Bekleidungsindustrie, in der sonstigen Lederverarbeitung usw. ein starker Beschäftigungsanstieg, eine wachsende Nachfrage vor allem nach gelernten männlichen Arbeitern ein.

Freilich, andere Industrien, die mehr dem Luxus dienen oder keine unbedingt erforderlichen Bedürfnisse befriedigen können, wie zum Beispiel die Glas- und Porzellanindustrie, leiden weiter schwer unter der Arbeitslosigkeit. Innerhalb der Metallindustrie, aber auch in der Schindindustrie, die zum Beispiel Zettlerwaren herstellt, zeigt sich eine außerordentliche Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Krieges, alle möglichen Metall verarbeitenden Betriebe bewälten sich bei der Herstellung von Schiffen, Landmaschinen, vor allem von Munition und sonstigem Kriegsbedarf. Granaten werden von Fabriken, die sonst medizinische Apparate herstellen, ge-

schaffen, Spielwarenfabriken machen Liebesgabenartikel. Treulich können sich Zinn- und Edelfeinsteinindustrien wie in Saanau und in Pforzheim und im Württemberg Land nicht erholen. Die Gewerkschaften nehmen wieder Einfluß auf die Lohnhöhe, sie verhandeln mit den Militärbehörden, damit die Interessen der Arbeiter bei den hohen Preisen der Kriegslieferanten gewahrt werden. Es gelingt das in vielen Fällen. Na, die Gewerkschaften werden direkte Militärlieferanten, so in der Schneiderei. Der aufgeklärte Despotismus der Militärbehörden führt zu einer militärstaatlichen Lohnregulierung, ja es werden Tarifverträge zwischen Militärbehörden und Kriegslieferanten abgeschlossen. Es werden Unternehmer wegen schlechter Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen von den Kriegslieferungen ausgeschlossen, der Kampf gegen das Zwischenhändlerwesen wird versucht.

Der Aufschwung der „Militärindustrie“ führt zu einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen in sehr vielen Gewerkschaften, die Arbeitslosenzahlen sinken im Metallarbeiterverband — freilich auch unter Berücksichtigung der Einberufungen — unter die Friedensdurchschnitte. Auch die nicht direkt am Militärgeschäft beteiligten Industrien, wie das Buchdrucker- und Verlagswesen, haben Vorteile. Das Inflationswesen der Zeitungen erholte sich in der großen Preisse wenigstens. Die üppig in die Salme schießende, wenn auch qualitativ oft sehr unerfreuliche Kriegsliteratur schafft Beschäftigung den Buchdrucker- und Verlagsindustrien und drückt die freilich noch immer sehr erheblich bleibende Arbeitslosenzahl hinunter. Einzelne Gewerkschaften, die ihre Unterstützungsgröße und -arten sehr eingeschränkt hatten, beantragen die Wiedereinführung des Friedensstatuts in Erwägung zu ziehen.

Dat die Mitgliederzahl der Gewerkschaften auch naturgemäß stark unter den Einberufungen gelitten, so ist ihr Rückgang allem Anschein nach geringer als der der sozialdemokratischen Partei und der Abkommen der Arbeiterpresse. Auf die Gewerkschaften wirken die Bedingungen des Krieges: der aufgepumpte Ausmarsch, die Zensur, das Kriegsgeld, lange nicht so stark als auf die politische Aktion und auf die Zeitungen der Arbeiter.

Die vielen und scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion und die weit stärkeren innerhalb der sozialdemokratischen Presse fanden ihren Widerhall in zahlreichen Äußerungen leitender Männer der Gewerkschaften wie in den Jahrbüchern. Mann man sucht alle Epochen der Parteifiskussion in der Gewerkschaftspresse verfolgen, so finden wir doch besonders stark zum Ausdruck gebracht die Erwartung einer für die freie Betätigung der Gewerkschaften günstigen Wendung der inneren Politik Deutschlands. Der Verfasser, der in einem Aufsatz im „Stampf“, der im Dezember geschrieben wurde,\*) diesen Erwünschungen eine Reihe von Einwänden entgegenstellte, ist deshalb recht häufig angefaßt worden. Er geht gerne zu, daß die Hoffnungslosigkeit, die er damals beobachtete, seitdem stark abgemildert ist, so daß Genosse Winnig, ein geschätzter Mitarbeiter des „Stampf“, der besonders energisch mit dem Verfasser ins Gericht ging, seitdem („Chemnitzer Volksstimme“ vom 8. April 1915) sich den im „Stampf“ geäußerten Ansichten stark genähert hat. Die Hoffnungslosigkeit wurde aber nicht nur von Winnig, sondern auch von anderen als eine wichtige Voraussetzung jeder erfolgreichen Aktion der Arbeiterklasse bezeichnet. Niemand ist mehr hiervon überzeugt als der Schreiber dieser Ausführungen. Freilich meint er nicht die Hoffnungslosigkeit in die Einsicht der bürgerlichen Parteien, die erst die guten Absichten einer Regierung in die Wirklichkeit übersehen können, sondern die Zuversicht in die eigene Kraft der Arbeiterklasse. Sicherlich muß man Optimist sein, um in der Arbeiterbewegung mit Nutzen wirken zu können, aber es muß der Optimismus vor allem begründet sein im Vertrauen in die Arbeiterklasse und nicht

in der Unterschätzung der Widerstände, die dem Streben der Arbeiterklasse aus dem Wesen des Kapitalismus erwachsen.

Die Gewerkschaften lassen höchste Sparanfertigkeit walten. Das zeigt sich äußerlich in dem sehr beschränkten Umfang der Gewerkschaftszeitungen, in der Verminderung der sonst so zahl- und umfangreichen Veröffentlichungen der Gewerkschaften, in der geringen Zahl ihrer agitatorischen Versammlungen.

Ist auch manches unfreundliche Wort über die Internationalität der Gewerkschaften verzeichnet worden, so muß doch betont werden, daß die internationalen gewerkschaftlichen Sekretariate und Publikationen aufrechterhalten wurden; so erscheinen regelmäßig die Mitteilungsblätter der internationalen Sekretariate der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Buchbinder und andere.

Auf die Publikationen der Gewerkschaften hat die Zensur sich nicht mit Eifer geworfen, doch wurde zum Beispiel der Kalender des Bauarbeiterverbandes auf Grund einer Denunziation der christlichen Gewerkschaften wegen nicht genügend burgfriedlicher Gesinnung konfisziert. Die Denunziation kam aber spät, so daß nur wenige Exemplare beschlagnahmt werden konnten.

#### Die Periode der Beschlagnahme.

In eine neue Periode kommt die Industrie und die von der Industrie beschäftigte Arbeiterkraft durch die Beschlagnahme von Metallen und anderen Rohstoffen der Industrie. Vor allem ist die Sicherung der militärischen Bedürfnisse die Veranlassung zu dieser Beschlagnahme.

Solange der Krieg dauert, muß man mit der vollen Beschäftigung der Kriegsindustrien rechnen können, deren Weiterbetrieb durch die Beschlagnahmen gesichert werden muß. Diese müssen aber natürlich auch dazu führen, daß eine Reihe von Industrien unbewältigt bleibt. Wie weit sich hierdurch der Beschäftigungsgrad ändern dürfte, wie weit indirekt andere nicht direkt beteiligte Industrien, so zum Beispiel das Buchdrucker- und Verlagswesen, unter diesen Verhältnissen leiden werden, läßt sich natürlich vorläufig noch nicht absehen.

Das erwartete Dinaufschwellen der Arbeitslosenzahlen trat nicht ein, weil die veränderten Einberufungen und zahlreiche Berufswechsel die Wirkungen, die erwartet wurden, nicht in Erfüllung treten ließen. Freilich die Gewerkschaften, deren Arbeiter nicht in den Kriegsindustrien untergebracht werden konnten, werden finanziell in höherem Maße in Anspruch genommen.

Im Interesse der Sicherung des Kriegsbedarfs sind viele Arbeiter für unabkömmlich erklärt worden. Diese Unabkömmlichkeit wird ausgesprochen nicht hinsichtlich der Berufstätigkeit, sondern in Beziehung auf den Betrieb, in dem der betreffende Arbeiter für Kriegslieferungen wirkt. Das verstärkt natürlich die Abhängigkeit der Arbeiter, die bei jeder Differenz mit dem Unternehmer die Außerkräftsetzung der Unabkömmlichkeitserklärung ins Auge fassen müssen. Zur Sicherung der Bodenbeurteilung hat die bayerische Regierung die Unfindbarkeit zahlreicher landwirtschaftlicher Arbeiterverträge ausgesprochen, was natürlich kritische Betrachtungen der Gewerkschaften hervorgerufen hat.

Die Erbitterungen der Teuerung, die sich immer deutlicher im Arbeiterhaushalt fühlbar machen, haben die Gewerkschaften zu zahlreichen Erklärungen und Eingaben veranlaßt, wie zu vielfachen Hinweisen auf ihre früher gemachten Anregungen.

Die Einberufungen der älteren Jahrgänge des Landsturms entzogen neuerdings den Gewerkschaften organisierte Arbeiter. Im Arbeitsprozeß versuchte man an Stelle dieser Arbeiter und Angehörten die Beschäftigung von Frauen und von Halbinvaliden.

Die Verhandlungen der Gewerkschaften mit den Reichsämtern wie die Verhandlungen im Reichstag boten den Anlaß, Einrichtungen des Reichsministeriums für die Arbeiterklasse, des Reichsvereins der Arbeiter, des Reichsvereins der Arbeiterinnen und Arbeiterinnenvereine vor

\*) Abgedruckt in Nr. 5 und 6 der „Gewerkschaft“ 1915.

allen zu fordern. Aber während der Kriegszeit wird nichts an dieser Gebeziehung geändert werden, es bleibt recht dunkel, wie nach dem Striege die Wünsche der Gewerkschaften in der Gebeziehung zum Ausdruck kommen können.

Aus einem geheimen Aktenstück des Bayerischen Metallindustriellenverbandes, wie aus einer Rede des leitenden Mannes des Rheinisch-Westfälischen Kohlenindustrials, wie aus dem Widerstand der Großindustriellen gegen Schlichtungskommissionen bei Lohnhöhenfragen kann man erkennen, daß die Unternehmer von dem prinzipiellen Standpunkt, den sie vor dem Striege eingenommen haben, im wesentlichen, wenn auch wahrscheinlich in der Tonart der Verhandlungen, nicht abgelenkt wurden.

**Die Periode vor dem Friedensschluß.**

Vieles hängt davon ab, ob diese Periode vor der Einheimung der nächsten Ernte oder nach Sicherung der neuen Ernte enden wird, ob wir mit einer guten oder schlechten Ernte zu rechnen haben. Wir alle wünschen, daß diese Periode erfüllt sei von begründeten Hoffnungen. Diese werden auf die Stimmung aller, auch der Gewerkschaftsorganisation, ihrer Leiter und ihrer Mitglieber wirken. Aber rein wirtschaftlich genommen dürfte diese Periode eine Zeit der Erschöpfung der Massen vieler Gewerkschaften, des Stillstands vieler Industrien, der großen Arbeitslosigkeit sein. Es wird schwer sein, aber es wird desto wichtiger sein, vor allem für die kommenden Zeiten des Friedens, in denen den Gewerkschaften neue Aufgaben größter Art erwachsen werden, den Zusammenhang zwischen den Mitgliebern der Gewerkschaften und ihren Organisationen möglichst fest zu erhalten.

(Schluß folgt)

**Wochenbericht vom Krieg**

Berlin, 7. Juni 1915.

Der Monat Mai hat nach menschlicher Voraussicht eine entscheidende Wendung in der Kriegslage gebracht. Während der Stellungskrieg in Frankreich sich im ganzen unverändert zeigt, gelang es den deutsch-österreichischen Truppen, Westgalizien von Rußen zu säubern. Insgesamt sind im Mai auf dem östlichen Kriegsschauplatz 1000 Offiziere und über 300.000 Rußen gefangen. Rechnet man die enormen blutigen Verluste zurückflutender Truppen hinzu, so kommt man zu der fast phantastisch anmutenden Verlustziffer für Rußland von über einer halben Million! Selbst das Eingreifen Italiens (seit 29. Mai) kann hier keinen „Ausgleich“ mehr schaffen, zumal durch die Wiedereroberung Przemysl (mit vorerst nur 11.000 Gefangenen) am 2. Juni ein weiteres Zurückweichen der russischen Armeen aus Mittel- und Westgalizien bedingt ist. Sobald Lemberg (Galiziens Hauptstadt) zurückerobert ist (was schon in den nächsten Tagen geschehen kann), wird in Galizien von den russischen Plünderern kaum noch Widerstand geleistet werden und die jetzt schon in den Zeitungen herumflüchtende Friedenssehnsucht Rußlands gewinnt dann realen Boden. Noch ist allerdings Hoffnung der 8 Mächte auf weitere Beteiligung von Rumänien und Griechenland gegen die Zentralmächte. Aber bei Fortdauer des jetzigen Siegestempos und der (warneben) Einflußlosigkeit von Italiens Eingreifen werden die Teilnahmegelüste gering bleiben, ja sie können in Rumänien leicht ins Gegenteil umschlagen, um die „Befreiung“ Mesopotamiens von russischer Herrschaft für die Rumänen durchzuführen. — Bedenklicher kann wohl die amerikanische Antwortnote stimmen! Die „Lusitania“-Angelegenheit ist zwar nach deutschem Empfinden ein unvermeidliches Kriegsungleich wie tausend andere auch, die amerikanische Sympathie ist aber nun mal auf Seiten Englands, da sind bekanntlich Gründe für ein Eingreifen wohlfeil wie Brombeeren, wie uns Italien (und Salandra in seiner Rede auf dem römischen Kapitol) bewiesen. — Der Unterseebootkrieg hat Deutschlands See-Erfolge weiter gesteigert. Am 31. Mai ist ein englischer Hilfskreuzer (12.000 Tonnen!) vor den Dardanellen vernichtet, dazu am 2. Juni ein englischer Linienkreuzer bei Teneros. Die bekannt gewordenen Verluste an Kriegsschiffen der 8 Mächte sind seit Kriegsbeginn 77 Kriegsschiffe (davon 31 Kreuzer) mit 355.300 Tonnengehalt und 13.656 Menschen! Das ist der schrecklichste Seekrieg, der je gewesen! Hinzu kommt die gewaltige Wirkung des Unterseebootkrieges auf die englisch-französischen Handelschiffe. Bis 18. Mai (also in 3 Monaten) wurden 111 feindliche Fahrzeuge aufgebracht bezw. versenkt. Die Tonnage betrug im ersten Monat 82.312 (29 Schiffe), im zweiten 73.712 (30), im dritten 78.217 (42). Diejen fürchterlichen Verlusten stehen freilich gegenüber die Ver-

nichtung der gesamten deutschen Auslandskreuzer und zahlreiche in feindlichen Häfen beschlagnahmte deutsche Handelschiffe.

Nachstehend Einzelvorgänge:

**30. Mai.** Französische Durchbruchversuche mit starken Kräften bei Arras unter großen Verlusten zurückgeschlagen. — Vordringen der deutsch-österreichischen Truppen bei Strij. — Italienische Grenzgefechte. — Englisch-französischer Landungsversuch vor Smyrna (Kleinasien) scheitert. — **31. Mai.** Heftige Durchbruchversuche der Franzosen bei Souchez-Véthune unter großen Verlusten zurückgeschlagen. — Werften und Docks von London werden durch Zeppeline mit Bomben belegt. — Bei Amboten (östlich Libau) und Szawle russische Angriffe abgewiesen. — Die Gesamtbeute im Monat Mai beträgt: nördlich Rjemen: 21.700 Gefangene, 16 Geschütze, 47 Maschinengewehre; zwischen Rjemen und Rila: 6043 Gefangene, 11 Maschinengewehre. — Auf der Nordfront von Przemysl sind die Forts 10a, 11a und 12 im Sturm erobert, 1400 Gefangene, 23 Geschütze. — Russische Massenangriffe bei Jaroslau erfolglos. — Die Südarmerie v. Linzinger hat Strij gestürmt, die russische Stellung durchbrochen und 60 Offiziere, 12.175 Mann gefangen, 14 Geschütze, 35 Maschinengewehre erbeutet. — Auf dem italienischen Kriegsschauplatz kleinere Grenzgefechte. — **1. Juni.** Teufelste in Flandern. — Bei Neuhausen und Ghidi (östlich Libau, Nordwestrußland) erfolgreiche Gefechte gegen russische Abteilungen. Ebenso bei Szawle und Ciragola. 500 Gefangene. — Zwei weitere Forts von Przemysl gestürmt. — Nach dem Sieg bei Strij weiteres Vordringen bis Wendenik. — Im Monat Mai sind allein auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz 833 Offiziere, 268.869 Mann gefangen, 251 Geschütze, 576 Maschinengewehre und viel sonstiges Kriegsgerät erbeutet. — **2.3. Juni.** Heftige Gefechte bei Pjern und Arras. — Armerie v. Linzinger dringt nordöstlich Strij vor bis Mikolejow. — Zeituna Przemysl von den deutsch-österreichischen Truppen zurückerobert! — Schloß Dooze (östlich Pjern) von deutschen Truppen erstickt. — Heftige Kämpfe an der ganzen westlichen Front. — Russische Angriffe an der Dubissa scheitern. — Teillich Przemysl die Linie Torli—Starzawa sowie Wjsslatschje erstickt. Der Anst. Strij ist überschritten. — An der Pruthlinie heftige Kämpfe, 900 Gefangene. — **4. Juni.** Im Osten bei Sawdhniki Eroberung des Prudenkopfes, 1970 Gefangene. — Weiteres Vordringen am Sanisluß. — An der italienischen Grenze heftige Geschützkämpfe. — Ein russischer Minenkreuzer durch deutsches Unterseeboot bei Pallischport (Litauen) versenkt. — Deutsche Luftschiffangriffe bei Darwich (St. England). — **5. Juni.** Französische Angriffe bei Vorettohöhe abgeschlagen. — Calais und Luneville durch deutsche Luftschiffe bombardiert. — Im Osten weiteres Vordringen bei Sawdhniki. Gefangene insgesamt (inkl. 4. Juni) 3650. — Teillich Przemysl wurden die Rußen bei Roscisza zurückgeworfen. — Armerie v. Linzinger dringt bei Zurawno bis an den Dnjeistrfluß vor. Wislana: 10.900 Gefangene, 6 Geschütze, 14 Maschinengewehre. — Kämpfe am Pruth. — Heftige Artilleriekämpfe in Südtirol und an der süßenländischen Front. — Manisheit der englischen Gewerkschaften fordert Kriegszulage für die Arbeiter in Lancashire und droht mit Meistertreue. Wendet sich auch gegen allgemeine Wehrpflicht! — Vor den Dardanellen haben wieder heftige Kämpfe getobt, wobei bislang die Türken Sieger geblieben sind.

**Aus den Stadtparlamenten**

**Dresden.** Der Rat hat beschlossen, diejenigen Arbeiter, die als Kriegsinvaliden zurückgekehrt sind, nach Möglichkeit wieder bei ihrer früheren Arbeitsstelle zu beschäftigen und sie wieder mit dem zuletzt bezogenen Lohnbezug einzustellen und auf diesen Lohnbezug vorbehaltlich, anderweitiger grundsätzlicher Regelung vorläufig nur die Militärrente, nicht aber die Kriegs- und Verwundungsrente anzurechnen.

**Kriegs-Teuerungszulage.**

**Mährerleben.** Am 12. Februar reichten die mährischen Arbeiter beim Magistrat ein mit 100 Unterschriften versehenes Gesuch auf Gewährung einer Teuerungszulage ein. Schon nach einigen Tagen erhielten die Unterzeichner auf ihre Eingabe folgende Antwort zugesandt: „Ihren Antrage vom 12. d. M. um Gewährung einer Teuerungszulage hat nicht stattgegeben werden können. Wir haben große Mengen Lebensmittel, insbesondere Kartoffeln aufgesamlet und werden diese zu ermäßigten Preisen abgeben. Es ist sicher zu hoffen, daß dadurch ein erheblicher Notstand vermieden wird. Andererseits muß aber erwartet werden, daß sich ein jeder während der Dauer des Krieges die Beschränkung auferlegt, die der Ernst der Zeit erfordert. Der Magistrat.“ — Wir können uns jeder Kritik dieses Antwortschreibens enthalten, zumal der Stadtverordnete Müller (Soz.) in der nächsten Stadtverordnetenversammlung, dem Sinne der Zeit entsprechend, niedrige geklagt hat. Unsere Kollegen nahmen in einer öffentlichen Versammlung ab

der ablehnenden Antwort des Magistrats Stellung und beauftragten die Organisation mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit. In einer Eingabe an den Magistrat und die Stadtverordneten wurden die Wünsche der hiesigen Arbeiter erneut vorgebracht und in der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden sie für beachtlich erklärt und beschlossen: „unverheiratete Personen bis zu einem Einkommen von 1000 Mk. erhalten eine wöchentliche Feuerungszulage von 1 Mk., verheiratete Personen bis zu einer Einkommensgrenze von 1500 Mk. 1,75 Mk. und für jedes Kind 25 Pf.“ Trotzdem unsere Vertreter im Stadiparlament die Gewährung der Feuerungszulage nicht an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden wissen wollten, drangen sie mit ihrer Meinung leider nicht durch. Die Feuerungszulage wird rüdwirkend ab 1. April 1915 gewährt. Sichtlich wird dieser Erfolg unsere Kollegen in Aachenleben zu erhöhter Agitation auf gewerkschaftlichem Gebiete anspornen und sie werden nicht ruhen, bis auch der letzte städtische Arbeiter unserer Organisation angehört.

**Bremen.** Dem „Vorwärts“ entnehmen wir: Die sozialdemokratische Fraktion der Bremischen Bürgerschaft hatte den Antrag gestellt, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren. In der Sitzung vom 2. Juni wurde der Antrag von den bürgerlichen Vertretern scharf bekämpft und abgelehnt, weil man befürchtete, daß dann auch die Arbeiter in den Privatbetrieben die Feuerungszulagen fordern würden. Zu ihrer Gewissensberuhigung beschloßen die Herren aber, den Senat mit der Abfassung eines Berichtes über die Wirkung der Feuerung zu beauftragen.

**Treßden.** Auf Antrag der Arbeiterausschüsse fand am 5. März d. J. eine Sitzung von Vertretern des Rates und der Arbeiterausschüsse aller Betriebe statt. Von den Arbeiterausschüssen war beantragt worden: Der Rat wolle den hiesigen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Feuerungszulage von mindestens 3 Mk. pro Woche gewähren. Dem Antrage ist der Rat insoweit beigetreten, als er an die Stadtverordneten eine Vorlage gerichtet hat, die nun vorläufig zur Annahme gelangt ist. In der Stadtverordnetenversammlung am 3. Juni wurden Feuerungszulagen für die hiesigen Arbeiter und Beamten bewilligt. Sie betragen bis zu einem Jahresverdienst von 1200 Mk. wöchentlich 3 Mk., bis 1400 Mk. 2,25 Mk., bis 1600 Mk. 1,50 Mk. Die Lohnsummen sind nach dem Stande vom 1. April 1915 zugrunde zu legen. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Lohnserhöhungen bleiben für die Berechnung der Feuerungszulage außer Betracht. Zuschläge, Rietszuschuß und Ueberstunden sind nicht einzurechnen. Die Gewährung dieser Feuerungszulage ist auf das Vierteljahr, vom 1. April bis 30. Juni bestimmt. Ein großer Teil der Stadtverordneten, im besonderen aber die Vertreter der Arbeiter, wünschten eine Verbesserung der Feuerungszulage. Um aber die Auszahlung nicht noch weiter hinauszuschieben, wurde der Ratvorlage zugestimmt. Im Verwaltungsrat und Finanz-Ausschuß war die Vorlage einsehend beraten worden, worauf die Stadtverordneten den Beschluß faßten: Der Rat wolle eine Vorlage hierüber geben, welche die Lohngrenzen um je 200 Mk. erhöht. Es sollen also vom 1. Juli ab die höchste Feuerungszulage bis zu einem Jahreseinkommen von 1400 Mk. gewährt werden und die niedrigste bis 1800 Mk.

**Tüßelforf.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde von Dr. Hecker angefragt, ob Hilfsmaßnahmen für die hiesigen Arbeiter getroffen seien. Oberbürgermeister Dr. Cehler erwiderte, daß keine dringende Notwendigkeit vorliege, allgemeine Feuerungszulagen einzutreten zu lassen; es sei aber beschlossen worden, den Arbeitern und Angestellten der Stadt die Staffelfür billiger zu liefern, und zwar für 3 Mk. den Zentner. Ferner sollen billige Dulsefrüchte abgegeben werden. Es ist auch in Aussicht genommen, von den hiesigen Beständen an Fleischdauware — wir haben ja mehrere tausend Schweine eingepöfelt — den hiesigen Angestellten und Arbeitern billiger zu liefern als der übrigen Bürgerschaft. — Bei aller Anerkennung dieser Maßnahmen müssen sie doch als *d u r c h a u s u n g e n i g e n d* bezeichnet werden.

**Gmündingen.** Der Gemeinderat hat den hiesigen Arbeitern eine Kriegszulage von 25 Pf. pro Tag bewilligt.

**Ottlingen b. Karlsruhe.** Auf Antrag unserer Kollegen hat der Gemeinderat eine sofort in Kraft tretende Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche für alle hiesigen Arbeiter bewilligt.

**Feuerbach.** Unsere Kollegen hatten als Kriegsfeuerungszulage 50 Pf. pro Tag gefordert. Die Beschlüsse des Kollegiums lauten nun:

1. den hiesigen Arbeitern mit Wirkung vom 1. Mai 1915 ab über Kriegsdauer, d. h. bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Monat, in dem der Friedensschluß erfolgt, eine Feuerungszulage in folgender Höhe zu bewilligen: 1. den ledigen Arbeitern und den verheirateten Arbeitern ohne Kinder bei einem Einkommen bis zu 1500 Mk. 3 Mk. monatlich; 2. den verheirateten Arbeitern mit Kindern: a) bei 1 Kind unter 15 Jahren 3 Mk. monatlich, b) bei 2 Kindern unter 15 Jahren 5 Mk. monatlich, c) bei 3 bis 4 Kindern unter 15 Jahren 7,50 Mk. monatlich, d) bei 5 oder 6 Kindern unter 15 Jahren 10 Mk. monatlich, e) bei 7 oder mehr Kindern unter 15 Jahren 12,50 Mk. monatlich.

II. Für die Gewährung dieser Zulagen folgende Bestimmungen aufzustellen: 1. Die Zulage wird am letzten Zahlungstag des Monats ausbezahlt. Nach dem Zahlungstag eintretende Veränderungen in der Höhe der Zulage (vgl. Ziffer 5) werden beim nächsten Zahlungstag ausgleichend. 2. Ausgeschlossen von der Zulage sind die Arbeiter insoweit und in dem Betrag, als ihnen seit Kriegsausbruch eine außerordentliche Lohnvorrückung gewährt wurde bzw. insoweit und in dem Betrag, als sie nach Kriegsausbruch mit einem höheren als dem Anfangslohn eingestellt wurden. 3. Zwischen eheleichen und unehelichen Kindern wird ein Unterschied nicht gemacht. Nicht mitgezählt werden Kinder, die sich nicht im Unterhalt des Arbeiters befinden. 4. Die Zulage wird auch rückwärts Eintretenden nach dem Familienstand am 1. Mai 1915 gewährt. Spätere Veränderungen bleiben unberücksichtigt. 5. Im Falle von Krankheit wird die Zulage insoweit gewährt, als die Zahlung des Krankengeldes dauert. Bei Arbeitsverhältnissen wird die Zulage empfindend gekürzt, wenn eine Lohnfortzahlung nicht erfolgt. Die Kürzung beträgt für den Tag den 25. Teil des Monatsbetrages der Zulage. 6. Zur Entscheidung von Anstandsfällen ist die Innere Abteilung zuständig. 7. Die Zulage fällt mit Ablauf des zweiten Kalendermonats nach dem Monat, in dem der Friedensschluß erfolgt, weg.

Die Zulagen sollen vom 1. Mai d. J. an gewährt werden. Im übrigen sollen für die Gewährung der Zulagen die gleichen Bestimmungen wie in Stuttgart maßgebend sein. Zur Entscheidung von Anstandsfällen soll die Innere Abteilung zuständig sein.

**Gmünd.** In der Sitzung vom 27. Mai führte die nochmalige Behandlung der Eingabe der hiesigen Arbeiter auf Bewilligung einer Feuerungszulage zu dem Ergebnis, daß auf Vorschlag des Oberbürgermeisters die Kollegen sich dazu verständigen, eine Zulage im Rahmen der Stuttgarter Bewilligungen zu gewähren. Von der Vergütigung werden nur jene erfasst, welche Kinder besitzen, und sie wird wie folgt abgestuft: mit 1 Kind werden monatlich 3 Mk., mit 2 Kindern 5 Mk., mit 3 bis 4 Kindern 7,50 Mk., mit 5 bis 6 Kindern 10 Mk., mit 7 und mehr Kindern 12,50 Mk. gewährt. Der Aufwand beläuft sich monatlich auf 231 Mk. Ein Antrag Landammann, der Eingabe nach ihrem Wortlaut zu entsprechen, wurde abgelehnt. Desgleichen ein Antrag Schabel, der die Zuwendungen im Rahmen der Wöppinger Bewilligungen forderte.

**Guben.** Nach einem Antrag des Magistrats soll den städtischen Arbeitern in Anbetracht der durch die Kriegszeit verursachten Teuerung der Lebensmittel eine vorübergehende Lohnzulage, zunächst auf die Dauer von drei Monaten, gewährt werden, und zwar in der Form eines Zuschlages zur bisherigen Lohnsumme von 5 Proz. für unverheiratete Arbeiter, 8 Proz. für verheiratete Arbeiter, dazu 2 Proz. für jedes Kind unter 14 Jahren, bis zu insgesamt höchstens 20 Proz. Die hierdurch entstehenden Lohnzuschläge betragen für die Posthofarbeiter circa 900 Mk., Gasanstaltsarbeiter 1000 Mk., Schlachthofarbeiter 250 Mk., Forstarbeiter 600 Mk., Gärtnerarbeiter 300 Mk., Reinigungsarbeiter 500 Mk., zusammen rund 3000 Mk. Die Lohnzuschläge fallen wieder fort, wenn die Lebensmittelpreise wieder einen normalen Stand erreicht haben.

**Harburg.** Die vom Arbeiterausschuß der städtischen Gas- und Wasserwerke am 8. April 1915 nachgesuchte Feuerungszulage wurde abgelehnt. Der Magistratsbescheid lautet: „Die Bewilligung einer Kriegsfeuerungszulage an die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes muß von uns abgelehnt werden. Wenn wir auch nicht verstehen, daß die Preise für die meisten Lebensbedürfnisse infolge des Krieges nicht unerheblich gestiegen sind, so stehen sich doch die hiesigen Arbeiter, die während des Krieges ihre volle Beschäftigung haben, gegenwärtig günstiger als viele Arbeiter in den hiesigen Fabriken, die infolge des Krieges nur eine verkürzte Arbeitszeit haben. Die Einschränkung, welche die Erhöhung des Preises der Lebensbedürfnisse erfordert, muß wegen des Krieges von den Arbeitern ertragen werden.“

Nachdem alsdann einige Wochen später bereits eine große Anzahl deutscher Städte für ihre Arbeiter eine Feuerungszulage bewilligt hatte, beantragte der Arbeiterausschuß, indem er in einer Eingabe an den Magistrat diesen die einschlägigen Verhältnisse auszuanderlegte, von neuem eine Feuerungszulage. Auf diese Eingabe erließ dann der Magistrat am 31. Mai den wie folgt lautenden Bescheid: „Dem von dem Arbeiterausschuß der städtischen Gas- und Wasserwerke gestellten Antrage, den Arbeitern der Werke eine Feuerungszulage, und zwar möglichst zur Höhe von 50 Pf. täglich, 1 Mk. wöchentlich, für jeden Arbeiter zu gewähren, können wir zu unserem Bedauern auch nach nochmaliger Prüfung aus den in unserem Bescheid vom 28. April 1915 hervorgehobenen Gründen nicht entsprechen. Wir sind wegen der ganz außerordentlich hohen Aufwendungen, die der Stadt bisher schon durch die verschiedenen Zweige der Kriegswirtschaft entstanden sind und bei der voraussichtlich noch längeren Fortdauer des Krieges entstehen werden, sowie wegen der großen Ausfälle, die wir an Gemeindefeuern und an Schwand haben, genötigt, alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben zu vermeiden. Für unbedingt erforderlich können wir aber die wegen der eingetretenen Teuerung der Lebensbedürfnisse gewöhnlich noch höherwertige Lohnzulage an die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke nicht halten. Wenn die Arbeiter infolge der Teuerung der Lebensbedürfnisse sich nicht unerhebliche Verdächtigungen in ihren bisherigen Lebensgewohnheiten anfertigen müssen,

fe in dieses Opfer, das sie zu bringen haben, doch nur gering gegen das Opfer, das die zur Verteidigung unseres Vaterlandes Eingezogenen und ihre Familien bringen müssen. Außerdem wollen die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke nicht vergessen, daß sie seit Ausbruch des Krieges dauernd beschäftigt gewesen sind und daher keinen Lohnausfall durch den Krieg erlitten haben; sie auch weiter, soweit dieses nur irgend möglich, zu beschäftigen, wird unsere Aufgabe sein. Wir vertrauen darauf, daß die Arbeiter der Gas- und Wasserwerke sich diesen Erwartungen nicht verschließen und von ihren Wünschen auf Verbesserung Abstand nehmen werden. Wir wollen auch nicht unerwähnt lassen, daß die hiesige Stadt, wenn sie die Wünsche ihrer Arbeiter um Gewährung von Kriegssteuerungszulagen ablehnt, damit keinesfalls vereinzelt dasteht, sondern daß nach den uns vorliegenden Mitteilungen der Zentralkasse des Deutschen Städtebundes 71 große und mittlere deutsche Städte die Gewährung von Kriegssteuerungszulagen an ihre Arbeiter abgelehnt haben. Die den Arbeitern des städtischen Elektrizitätswerkes seit dem 1. April 1915 gewährte Lohnzulage von 2 Pf. für die Stunde, auf die sich der Arbeiterauschuss in seiner letzten Eingabe beruft, ist nicht als Kriegssteuerungszulage gewährt, sondern stellt nach dem Berichte des Direktors des städtischen Elektrizitätswerkes die regelmäßige jährliche Zulage für die Arbeiter des Elektrizitätswerkes dar. (gez. Dentke.)

**Ludenwade.** (Privates Gaswerk.) Alle Arbeiter erhalten vom 24. Mai ab eine Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde.

**Raumburg a. S.** Nach Eingabe der Filiale an den hiesigen Magistrat betreffend Kriegszulage erstellten die in der Gasanstalt beschäftigten Kollegen eine Zulage von 1,86—3,08 Mk. pro Woche, außerdem die im Feuerhaus und Messelhaus Beschäftigten Erhöhung der Provision um zwei Markten (etwa 2 Pf.). Die Schwankung der Zulage differiert nach Bezahlung des Stundenlohnes.

**Tüppeln.** Der Magistrat beabsichtigt, den städtischen Arbeitern und Angestellten mit einem Einkommen von unter 2400 Mk. Feuerungszulagen in Höhe von 6 Proz. des Gehalts und weiteren 2 Proz. für jedes Kind unter 15 Jahren zu gewähren.

**Mattenow.** Auf die Eingabe unseres Gauleiters in Magdeburg brachte der Magistrat eine Vorlage unter ausdrücklichem Verzicht der Verhandlung mit dem „Magdeburger Herrn“, worin 10 Proz. des Lohnes als Feuerungszulage gewährt wurden. Die Sache wurde einer Kommission überwiesen. Auf Antrag des Gen. Trübschler (Zog.) wurde beschlossen, jedem Arbeiter pro Monat 6 Mk. für jedes Kind 2 Mk. (auch pro Monat) zu gewähren. Unverheiratete erhalten 3 Mk. auch Frauen.

**Reichenbach (Postland).** Die städtischen Arbeiter hatten vor einiger Zeit ein Gesuch um Gewährung einer Feuerungszulage eingereicht. Der Gasanstalt hatte darauf beschlossen, eine Zulage von wöchentlich 2 Mk. zu gewähren. Der Stadtrat jedoch lehnte es ab, den städtischen Arbeitern diese Zulage zuzusprechen zu lassen, weil die Löhne der Gasarbeiter hoch genug seien! Die Feuerung hat auch in Reichenbach einen hohen Grad erreicht und es wäre schon am Plage gewesen, den Arbeitern die Feuerung durch Gewährung einer Zulage erträglicher zu machen. Zweifellos wird in dieser Sache das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Reichlich ist auch notwendig, daß sich die städtischen Arbeiter, besonders die des Stadtbaumeisters, mehr als bisher um ihre Organisation kümmern. Auf dem Präsenztischler wird uns nun einmal nichts emporgeschickt!

**Stade.** Den städtischen Angestellten und Arbeitern mit einem Einkommen von weniger als 2000 Mk. mit eigenem Hausort soll für die Kriegszeit widerrechtlich eine Feuerungszulage gewährt werden. Diese beträgt für Verheiratete 4 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren außerdem 1 Mk. im Monat.

**Würzburg.** Der Magistrat beschloß, allen verheirateten städtischen Arbeitern und Beamten und Angestellten mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 1500 Mk. ab 1. April 1915 für die Dauer des Krieges zunächst auf sechs Monate, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verbindlichkeit Feuerungszulagen zu gewähren, und zwar Familien ohne Kinder 10 Pf. pro Arbeitstag bzw. bei selten monatlichen Einkommen 2,50 Mk. pro Monat; Familien mit 1—2 Kindern 20 Pf. pro Arbeitstag bzw. 5 Mk. pro Monat; Familien mit 3—4 Kindern 30 Pf. pro Arbeitstag bzw. 7,50 Mk. pro Monat; Familien mit 5 und mehr Kindern 40 Pf. pro Arbeitstag bzw. 10 Mk. pro Monat. Der Gesamtaufwand im Betrage von 14 193,50 Mk. ist auf die Kriegsrente zu übernehmen. Die Zulage soll auch den Nichtlandtagsbeschäftigten, insbesondere den Hilfsdienstleistungen zugute kommen. Auch die 10—15 Arbeiter, die nach dem 1. April noch beschäftigt waren, inzwischen aber entlassen worden sind, sollen die Kriegszulage noch bekommen. Auch den ledigen Arbeitern wurde eine Zulage von 10 Pf. pro Tag gewährt. Die Nichtlohnbesitzern soll auf ungefähr 1300 Mk.

**Zweibrücken.** Nach langen Debatten nahm der Stadtrat einen Antrag Salzgeber auf Gewährung einer Feuerungszulage von 35 Pf. an und lehnt das Gesuch der Arbeiter um 50 Pf. Erhöhung ab.

## ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Berlin.** (Bewilligung von „Kriegsurlaub“.) Ein erheblicher Teil der städtischen Arbeiter, Angestellten und Beamten hatte bereits im vorigen Jahre auf den ordnungsmäßigen Urlaub entweder ganz verzichtet oder aber ihn vorzeitig abbrechen müssen. Eine Verfügung des Magistrats bestimmte denn auch, daß für die Dauer des Krieges an eine Gewährung von Urlaub nicht gedacht werden kann. Wenn es nun auch selbstverständlich ist, daß man in außerordentlichen Zeiten allem Möglichen außerordentliches Nachsehen tragen muß, so ist es andererseits doch beacrislich, daß man ein so schwer errungenes Recht, das Recht auf Urlaub, sich nicht so ohne weiteres nehmen lassen will. In den Kreisen der Arbeiter sowohl wie der Beamten wurde die Urlaubsfrage seit Wochen lebhaft diskutiert. Am 8. Mai erließ eine Verfügung des Magistrats, welche den Beamten einen allerdings stark gekürzten Urlaub gewährte. Von unserer Ortsverwaltung war an den Magistrat gleichfalls ein Antrag um Gewährung des Urlaubs resp. um Gewährung einer Entschädigung für entgangenen Urlaub gerichtet worden. Um die Schwierigkeiten zu beheben, die sich der allgemeinen Gewährung von Urlaub entgegenstellten, sollte unser Bevollmächtigter Kreis Müntner mit einer Kommission beim Bürgermeister vorstellig werden. Aber schon am 2. Juni bekamen wir vom Magistrat die amtliche Mitteilung, daß auch für die städtischen Arbeiter ein Urlaub gewährt werden soll. Wir lassen das Schreiben im Auszuge folgen; es lautet:

„Den städtischen Arbeitern wird während der Dauer des Kriegeszustandes entsprechend den für die städtischen Beamten und Angestellten getroffenen Bestimmungen ein Erholungsurlaub in beschränktem Umfang gewährt werden, wenn und soweit die Arbeitsverhältnisse der einzelnen Verwaltungen dies gestatten. Im zutreffenden Falle darf der ordnungsmäßige Urlaub von 8 Tagen mit 3 Tagen, von 7 Tagen mit 7 Tagen, einschließlich eines Sonntags, und von 10 Tagen mit höchstens 7 Tagen, einschließlich eines Sonntags, gewährt werden.“

In den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Ortsverwaltung Berlin hier ZC. 10.“

**Mainz.** Nachdem unsere Eingabe (vom 12. 3.) wegen einer Feuerungszulage am 20. März von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde, reichten wir am 10. Mai erneut eine Eingabe ein; ebenso das Ersuchen, die Fürsorgebestimmungen, auch auf die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen städtischen Arbeiter auszuweiten. Beide Eingaben wurden an die zuständigen Deputationen verwiesen, woraus sie hoffentlich eine baldige Erlösung zuzunehmen der städtischen Arbeiter erfahren. Auf ein weiteres Gesuch an die Bürgermeisterei, den Urlaub der städtischen Arbeiter auf mindestens vier bis fünf Tage zu gewähren, sollen die Betriebsleiter bis zur Hälfte des üblichen Urlaubs (also vier Tage) gewähren.

**Wiesbaden.** In der Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom 28. Mai im Gewerkschaftshause, zu der auch Möllge Altvater, Stuttgart, erschienen war, führte er unter anderem aus: Die Kollegen in Wiesbaden seien dem Drange der Zeit gefolgt, an ihre Verwaltung heranzutreten mit der Bitte um Gewährung von Feuerungszulagen, wie sie auch bereits in einer ganzen Anzahl von Städten schon eingeführt sei. Die städtischen Arbeiter Wiesbadens verlangten 50 Pf. pro Mann und Tag. Doch wer glaube, daß diese beschiedene Forderung genehmigt würde, der habe die Rechnung ohne den Magistrat gemacht. Bekanntlich hat Wiesbaden im Jahre 1913 eine Minderzulage eingeführt, ebenfalls auf Grund einer Eingabe, und zwar für drei Kinder unter 16 Jahren 10 Mk. pro Monat und für jedes weitere Kind 2,50 Mk., bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. Nun hat der Magistrat diese Familienzulage aufgehoben und an deren Stelle eine andere eingeführt. Wie diese in Wirklichkeit aussieht, ist aus den Zeitungsberichten nicht recht ersichtlich, und eine direkte Antwort ist uns bis jetzt nicht zugegangen. Einige Zeitungen schreiben, es würde erst vom dritten Kinde je 6 Mk., andere schreiben, es würde schon vom ersten Kinde je 6 Mk. monatlich bis zum Höchstbetrage von 42 Mk. bezahlt. Bei der ersten Minderzulage mußten zwei Dienstjahre vorliegen sein, was bei der letzten auf ein Jahr reduziert wurde. Die Minderzulage an und für sich wird als ungerecht empfunden, zumal die ledigen Arbeiter und die Verheirateten ohne Kinder ganz ausgeschaltet werden, wenigstens ein großer Teil derselben im Dienste der Stadt grau geworden ist. Inzwischen wurden Erfindungen bei Stadtverordneten eingegeben, die diesen Antrag alle in dem Sinne aufgefäht und auch angenommen haben, daß ledige Arbeiter 6 Mk. monatlich und Verheiratete für jedes Kind 6 Mk. erhalten bis zum Höchstbetrage von 42 Mk. monatlich. Es ist zu hoffen, daß unser Antrag einer erneuten Prüfung unterzogen wird.

Rundschau

**Der Herr der Welt.** Während die Kanonen draußen dröhnen, um ihrem Lande die gewünschte Herrscherstellung in der Welt zu sichern, erstrebt dahheim die Wissenschaft einem andern die Verwirklichung der Welt. Das zeigt uns jetzt eine Arbeit von Dr. A. W. in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“ darüber, was der Krieg den vergangenen milden Winter verursacht hat. Der Verfasser weist darin diese Möglichkeit, mit der man sich auch im Jahre 1870 beschäftigte, nicht von der Hand, eine Möglichkeit, die in einer gesteigerten Zonenbildung durch die Munitionsgasflammen und durch die reinen Mauthaase der brennenden Körper begründet ist. Und auch die Theorie halten die Idee als solche und damit auch im Frieden eine künstliche Beeinflussung der klimatischen Verhältnisse nicht für absurd. Schon in so gewaltigem Maße hat die Wissenschaft die Natur ja zu meistern verstanden. Da ist auch die Möglichkeit der menschlichen Beeinflussung der Jahreszeiten zum mindesten für die Zukunft nicht eine Utopie. Und während draußen die Vögel noch um den Vorrang ringen, dringt dahheim die Wissenschaft mehr und mehr zu der Erkenntnis durch, daß der einzige Herrscher der Welt ist — der Mensch. In jenem ersten feurigen, kühnen Zustande der Erde, da gab es noch keinen Herrscher der Welt und auch nicht, als sich die einfachsten Erscheinungen des Lebens gebildet hatten. Jedes einzelne All der Entwicklungsprodukte rang in seiner primitiven Art noch um seine eigene kleine Existenz ohne Rücksicht auf das übrige Leben der Welt. Und dieses Entwicklungsprinzip war darum damals der Herrscher der Welt. All die einzelnen Lebenstrieb der Naturprodukte hielten, wenn sie es auch nicht wußten, im Dienste dieses einen Prinzips, so auch, ohne daß er es ahnte, der primitive Mensch von einst — und heute. Erst der Mensch, dem die Entwicklung in genügendem Maße Herz und Hirn gegeben, erst der Mensch vermochte und vermag jene Zusammenhänge zu erkennen und bewußt in die Entwicklung einzugreifen, bewußt sein Leben zu stellen in den Dienst jenes einen Prinzips, und so bewußt zu werden zum Herrscher der Welt. Die Welt beherrschen, heißt eben, die Natur mit denkendem Hirn und wachendem Herzen bewußt in ihrem Entwicklungs gange zu unterwerfen. Und so ist die Herrschaft über die Welt nicht das Privilegium eines Volkes oder einiger Völker, sondern die Welt beherrscht, wer als fühlender und denkender Mensch seine ganze Kraft im Sinne jenes herrschenden Weltprinzips gebraucht. Wer die Kräfte des Wassers für Kulturzwecke dienbar macht, den zuckenden Blitz, der der Kultur Schaden könnte, ableitet, wer die gewaltige Energie des Sonnenballes für Entwicklungszwecke zu bannen sucht und Hagel und Unwetter entwicke lungsfördernd zu gestalten vermag, wer die Lebewelt in ihrem Entwicklungsstadium unterwirft, den Menschen dient, aber auch die Tiere in ihrem Leben fördert, Bäume und Blumen in den Voraussetzungen zu ihrem Gedeihen, wer so, wo es auch nur geht, der Natur und der Menschheit in ihrem Entwicklungsleben zu dienen sucht, das alte leitende Prinzip der Welt, den ewigen Herrscher der Welt, das Entwicklungsprinzip zu fördern sucht, der hat sich bewußt zum wahren Herrn der Welt gemacht. Und so lebt der Herr der Welt in allen Teilen der Erde, und immer mehr wird er im Laufe der Zeiten seine Macht ausdehnen, bis er einmal in vollendetester Weise das leitende Prinzip der Welt in sich verkörpert und niemand anders die Welt regiert als der Mensch, dieser Mensch, der fühlende und denkende Mensch.

**Bernünftiger Beschluß in Apenrade.** Die Stadt hat allen ihren verheirateten Arbeitern, Angestellten und Beamten, deren Einkommen 2000 Mk. nicht übersteigt, eine Feuerungszulage von höchstens 3 Mk. bewilligt und damit bewiesen, daß die maßgebenden Faktoren des Magistrats soziales Verständnis besitzen. Die Arbeiter der Privatunternehmer haben sich nun auch an den Arbeitgeberverein mit dem Ersuchen um eine Lohnerböhung bezw. Feuerungszulage gewandt. Dort fanden die Arbeiter freilich kein Verständnis für ihre berechtigten Forderungen. Ihr Antrag wurde vielmehr „in Anbetracht der schlechten Geschäftslage“ abgelehnt! Aber die Gewährung der Feuerungszulage durch die Stadt scheint bei den Unternehmern arg verkannt zu haben. Wie kann denn auch die Stadt ein so schickliches Beispiel geben und die Arbeiter begünstigen machen? Damit solches nicht wieder verlohne, hatte der Arbeitgeberverein bei den Kollegen den Antrag eingebracht, die Stadt solle dem Arbeitgeberverein als Mitglied beitreten und bei Verhandlungen sich erst mit ihm in Verbindung setzen. Aber die Kollegen bewiesen auch hier, daß sie nicht Vertreter einseitiger Unternehmerinteressen sind. Sie lehnten den Beitritt zu der Arbeitgeberorganisation mit der ganz selbstverständlichen Begrün-

dung ab, die Stadt habe nicht nur die Interessen der Unternehmer, sondern auch der Arbeiter zu vertreten, und dann erlaubten auch die Betriebe der Stadt keine Arbeitsunterbrechungen, d. h., die Stadt will mit ihren Arbeitern in Frieden leben, es nicht zu eventuellen Arbeitseinstellungen kommen lassen. Das dürfte auch nicht geschehen, wenn die Vertreter der Stadt immer solch soziales Verständnis zeigen wie bei der Feuerungszulage. Im übrigen ist das Verhalten der Kollegen gegenüber der Arbeitgeberorganisation wert, für alle Zeiten und anderen Kommunen als nachahmenswert festgehalten zu werden.

**Die Kriegstagung der deutschen Verbraucher.** Zu einer ein drucksvollen Kundgebung gestattete sich die am Sonntag, den 16. Mai, in der „Victoriabrauerei“, Viktoriastraße zu Berlin, vom Kriegsausschuß für Konsuminteressen abgehaltene Konferenz. Die dem Anschluß angeschlossenen 60 Zentralorganisationen der Arbeiter, Angestellten, Reichs-, Staats- und Gemeindefunktionäre, Frauen und verschiedener gemeinnütziger sozialpolitischer Vereinigungen aus sämtlichen politischen und reichsweiten Lagern, ferner die am Tische der Generalkommandos und sonstigen bedeutenden Listen bestehenden 20 Bezirksausschüsse mit 16 Ortsausschüssen hatten ihre Delegierten entsandt. Der Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Reichstagsabgeordneten Robert Schmidt bot ein interessantes Bild über die Organisationsarbeit und die Entwicklung der deutschen Konsumentenbewegung, die heute von mehr als 7 Millionen Mitgliedern, mit Angehörigen also 25 Millionen Verbrauchern oder einem Drittel des deutschen Volkes getragen wird. Neben die volkswirtschaftliche Tätigkeit des Kriegsausschusses hielt Universitätsprofessor Dr. W. Zimmermann einen eindrucksvollen Vortrag. Er führte aus, daß die Gründung des Kriegsausschusses aus dem Bestreben hervorgegangen ist, gegenüber dem Aus Hungersplan Englands die Durchhaltung zu organisieren und eine angemessene Preisgestaltung der vorhandenen Nahrungsmittel zu erreichen. Ihm fiel die Aufgabe zu, gegenüber den Bestrebungen in Regierungskreisen, die Einschränkung im Verbrauch durch eine Heraushebung der Warenpreise zu erzielen, entgegen zu arbeiten und diese Sparpreispolitik durch eine Reichsquote zu bekämpfen. Diese Politik hat der Ausschuss durch Verhandlungen mit der Regierung, durch Denkschriften, große öffentliche Kundgebungen und statistische Erhebungen sowie sonstige Selbsthilfemaßnahmen energisch verfolgt. Er kann die bald nach Annahme seiner Tätigkeit erfolgte Brotgetreide-Preisnahme als seinen ersten großen Erfolg vermerken. Mit gleicher Entschlossenheit, aber mit wechselndem Glück wurde die Sparpreispolitik der Regierung bei den Kartoffeln und beim Fleisch bekämpft. Auch in der Frage einer stärkeren Verwendung von Magermilch und Jucker, eines Verbots der Schnapsbrennerei, der Verringerung der Reichsquote der Kriegsveteranen im Mietverträge, der Abwehr einer Kürzung von Gehältern und Löhnen usw. wurde zugunsten der Verbraucher mit Nachdruck gewirkt. Die Aussprache über beide Vorträge brachte außer der einstimmigen Billigung der Vorhabenmaßnahmen eine Reihe wichtiger Anregungen. Ferner erstatteten die Bezirksorganisationen Berichte über ihre umfangreichen Arbeiten in der Provinz.

**Das Spiel der freien Kräfte.** Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht regelmäßig monatliche Uebersichten über die häufigsten Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in rund 50 preussischen Städten. Die Uebersichten werden vom preussischen Statistischen Landesamt angefertigt. Nach der letzten Uebersicht hatten die Kleinhandelspreise in diesen Städten folgende Durchschnittshöhe:

	Febr. 1914	Febr. 1915
Erbsen, gelbe . . . . . pro kg	39,4 Pf.	108,4 Pf.
Erbsebohnen, welsch . . . . .	44,6 .	108,7 .
Linien . . . . .	53,6 .	136,3 .
Ehlfartoffeln . . . . .	7,2 .	11,5 .
Ehlbutter . . . . .	277,0 .	822,6 .
Weizenmehl . . . . .	37,2 .	53,1 .
Roggenmehl . . . . .	29,1 .	47,4 .
Weiz . . . . .	48,4 .	92,7 .
Kaffee, gebrannter . . . . .	313,4 .	831,1 .
Zucker, harter . . . . .	50,4 .	54,7 .
Eiweißsalz . . . . .	20,7 .	22,6 .
Weizengrieß . . . . .	47,7 .	78,5 .
Ruchweizengrieß . . . . .	54,8 .	92,1 .
Gerstengraupen . . . . .	43,2 .	80,2 .
Steinfoblen . . . . .	2,8 .	3,1 .
Braunfoblenbrüts . . . . . p. 50	110,9 .	118,0 .
Braunfoblenbrüts . . . . . 100 St.	101,2 .	112,6 .
Petroleum . . . . . Liter	20,5 .	23,7 .
Kohlämlch . . . . .	21,0 .	22,4 .
Süßcreier . . . . . Stück	9,4 .	12,1 .

Wir sehen also an diesen amtlich ermittelten Zahlen, daß die Preise für die wichtigsten Lebensmittel außerordentlich stark in die Höhe gegangen sind. Dabei entsprechen diese Zahlen noch nicht einmal den wirklichen Verhältnissen, denn inzwischen ist der Nahrungsbedarf noch teurer geworden, und zumal in den größeren Städten und Industriegebieten stehen die Preise weit über dem amtlich ermittelten Durchschnitt. Man könnte diese Preissteigerungen verstehen, freilich auch nicht gänzlich, denn durch eine planmäßige Organisation der Nahrungsmittelversorgung gleich zu Beginn des Krieges hätte man dieser

ins Maßlose gehenden Verteuerung entgegenwirken können — wenn es sich um Waren handelte, die durch erschwerte Zufuhr, verteuerten Transport oder erhöhte Produktionskosten von selbst teurer geworden wären. Bei einer ganzen Anzahl von Lebensmitteln ist das aber nicht der Fall und bei den meisten andern hat die Preissteigerung eine Höhe erreicht, die in keinem Verhältnis zu der sogenannten natürlichen Verteuerung steht. Die Ursache für diese Erscheinung nennt der frühere fortschrittliche Reichstagsabgeordnete Dr. Heinz Forthoff mit einem kurzen aber treffenden Worte: Wucher. Er schreibt in der Zeitschrift „Die Tat“ darüber: „Wie war das deutsche Geschäftsleben so unsozial wie jetzt! . . . Ohne Ausnahme fanden auf allen Gebieten Preissteigerungen statt, auch wo von einer Erhöhung der Herstellungskosten gar keine Rede ist. Jeder nimmt, was er kriegen kann. Der Wucher ist zur allgemeinen Verkehrsmitte geworden. Und was das schlimmste ist: er wird tatsächlich als Sitte anerkannt. Während alle andere Moral schärfer geworden, ist die Geschäftsmoral larer als sonst! — Auch von anderer Seite wird über die Höhe der Lebensmittelpreise geklagt. Die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“, das Organ des Zentralverbandes der Industriellen, fordert, daß „ein nicht zu geringer Teil der heimischen Bodenerzeugnisse der Spekulationswut entzogen und im Interesse des Allgemeinwohls als Preisregulierungsmittel vermarktet wird“. Industrielle Werke sollten durch langfristige Vorankäufe die Ernährung ihrer Arbeiter für die Zeit mindestens vom kommenden Herbst ab verbilligen, und außerdem sollte die Industrie durch ihre Berufsvereinigungen auf die Gemeindeverwaltungen einwirken, damit sie sich in gleichem Sinne betätigen. Freilich kommt die Korrespondenz aus bestimmten Gründen zu diesen Forderungen. Einmal behauptet sie, daß die Löhne der Arbeiter einen unbillig hohen Stand erreicht hätten; das Streben müsse dahin gehen, die ungewöhnliche Preishöhe der Lebensmittel allmählich zu senken, um damit auch eine Ermäßigung der Löhne, wenn auch durchaus nicht gleich auf den früheren Stand, so doch auf ein Maß, welches der gewerblichen Unternehmungslust auch noch eine Betätigung in anderer Weise als nur für Kriegslieferungen ermöglicht, herbeizuführen.“ Zum anderen fürchtet sie, daß die unvermeidlich gewordene staatliche Regelung aller wirtschaftlichen Beziehungen nicht ohne Nachwirkungen bleiben werde: „Sie wird sicherlich zu dem Versuche benutzt werden, dem sozialistischen Gedanken später neue Anhänger zu gewinnen. Wie gefährlich das gerade den beiden großen gütererzeugenden Erwerbsständen werden kann, bedarf keiner weiteren Ausführung. Um so dringlichere Veranlassung liegt vor, das sogenannte Spiel der freien Kräfte soweit zu regeln und zu beaufsichtigen, daß es wenigstens ehrlich bleibt und eine Rückkehr zu normalen Verhältnissen insofern angebahnt wird, daß der Weg der staatlichen Verordnungen allgemach etwas eingeschränkt werden und mit dem Eintritt des Friedens wieder ganz aufgegeben werden kann.“ Wir hegen im Gegensatz dazu die Hoffnung, daß die durch Kriegsnöte geborenen Anfänge einer Regelung der Produktion und der Verteilung der Lebensmittel die Erkenntnis dafür vertiefen werden, wie notwendig eine gründliche Neuordnung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse in der Richtung der sozialistischen Grundsätze ist. Für die Gegenwart aber muß immer wieder gefordert werden, daß durch zweckmäßige Maßnahmen (Preisbegrenzung der wichtigsten Lebensmittel, Höchstpreise für Produzenten und Verkäufer, hohe Verteuerung der Kriegsgewinne usw.) dem sich so offen breitmachenden Lebensmittelwucher ein Ende gesetzt wird. Es mag sein, daß ein Teil der in den Kriegsindustrien beschäftigten Arbeiter höhere Löhne erhält als früher; der größere Teil der Bevölkerung, besonders aber die Familien der Kriegsteilnehmer, leidet schwer unter der jetzigen durch das „freie Spiel der Kräfte“ herbeigeführten Teuerung.

Die „Vollfürsorge“, Mitteilungsblatt der Versicherungsgesellschaft gleichen Namens, für den Monat Mai enthält die Mitteilung, daß bis zum 12. Mai in der von den Gewerkschaften und Genossenschaften gegründeten und von der Vollfürsorge in eigenmütiger Weise verwalteten Kriegsversicherungskasse 210 095 Mark für 29 901 Kriegsteilnehmer eingezahlt wurden und zur Verteilung an die Hinterbliebenen der im Kriege fallenden versicherten Kriegsteilnehmer nach Schluß des Krieges zur Verfügung stehen. Tann bringt das Blatt eine Uebersicht über die bei den größeren Volksversicherungsanstalten geltenden Bestimmungen betreffend die Behandlung der Kriegsterbefälle. Aus der Uebersicht geht hervor, daß keine Volksversicherungsanstalt das Kriegsrisiko vorbehaltlos übernimmt, d. h. keine Gesellschaft behandelt Kriegsterbefälle als normale Sterbefälle. Erfreulich ist dabei die Feststellung, daß bei der Vollfürsorge keinem der im Kriege fallenden Versicherer von den eingezahlten Prämien etwas verloren gehen wird, ja, wie wir nachträglich mit Genehmigung mitteilen können, wird die Vollfürsorge in der Lage sein, den im Kriege unkommenen Versicherer einen erheblichen Teil der versicherten Summe auszahlen zu können. Im Monat April hatte die Vollfürsorge in 17 Sterbefällen nach dem ersten Versicherungsjahr 5857 Mk. Versicherungssumme zu zahlen, wofür 602 Mk. an Prämien geleistet worden waren. In den meisten dieser Fälle werden die Hinterbliebenen die Wirksamkeit der Versicherung sehr begrüßt haben.

**Posten vor Tag.**

Die dünnen Scheite schichten sich zu Haufen  
und immer höher türmt darauf die Glut.  
Die Schatten tanzen und die Lichter laufen.  
Der Wald steht überschwemmt von eigenem Blut.

Die braunen Zelte buden eng zusammen.  
So wild als Laut verschlingt die tiefe Nacht.  
Nur durch das leise Prasseln milder Flammen  
paukt hart und drohend her die ferne Schlacht.

Der Wind jagt aus der Asche letzte Funken;  
sie stieben auf, sie schweben . . . sind verlobt . .  
Der Posten hält den Schritt; er lauscht versunken.  
Die Stille summt das Lied vom Morgenrot . .

Karl Bröger l. d. „Frank. Tagespost“.

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Die Sozialdemokratie im Weltkrieg“. Von Dr. Eduard David, Dr. H. Preis 2 Mk. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Der reiche Inhalt des Buches gruppiert sich nach folgenden Kapiteln: Unsere Erfahrungen im Reichstag und ihre Verfestigung durch die sozialdemokratische Volksmasse. — Was wir immer betont haben. — Konnte die Sozialdemokratie den Krieg verhindern? — Die Ursachen des Krieges. — Die diplomatische Schulfrage. — Die Größe der Gefahr. — Die Stellungnahme der Sozialisten in den Weststaaten. — Die russische Taktik und Theorie. — Nation und Internationale.

Im Vorwort weist der Verfasser die Auffassung zurück, als ob die Zustimmung zu den Kriegskrediten ein Bruch mit sozialdemokratischen Grundsätzen bedeute. „Unser Eintrischen in die nationale Verteidigungsfrente war nur eine Wahrnehmung dessen, was die Vahndreher unserer Bewegung von jeher betont hatten“. Und ebenso wenig war das Verhalten der Reichstagsfraktion ein „Verrat an der Internationale“. Die Internationale ist keine Antinationale; sie gibt jedem Volk das Recht auf nationale Selbstbehauptung. „Inbem wir unser Volk stark und frei erhalten im Rate der Völker, dienen wir auch der menschlichen Entwicklung und den Kulturzielen der sozialistischen Internationale“. Als Leitstern für die auswärtige Politik gilt dem Verfasser das Ideal des dauernd geübten Weltfriedens. Diesem „Hochziel der Menschheitsentwicklung zu dienen“, bezeichnet er als letzten Zweck seines Buches. Wir kommen ausführend auf das treffliche Buch zurück!

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Mich. Koenig, Straßburg i. E.</b> Vorarbeiter (Straßenreinigung) † 31. 5. 1915, 74 Jahre alt.	<b>Kilian Schweb, Würzburg</b> Stadtgärtner † 2. 5. 1915, 50 Jahre alt.
<b>Johann Kehlöst, Hamburg</b> Straßenreinigung † 29. 5. 1915, 58 Jahre alt.	<b>Julius Wendt, Berlin</b> Pensionär † 30. 5. 1915, 67 Jahre alt.
<b>Josef Reissner, München</b> Laternenwärter † 31. 5. 1915, 58 Jahre alt.	<b>K. Zimmermann, Mannheim</b> Wickenträger † 17. 5. 1915, 25 Jahre alt.



**Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:**

<b>Josef Brann, Moosburg</b> am 12. März im Alter von 37 Jahren gefallen.	<b>Josef Keil, Würzburg</b> am 7. Mai im Alter von 24 Jahren in Frankreich gefallen.
<b>Josef Dietmeier, Straubing</b> am 9. Mai i. Alter von 30 Jahren i. Przesniew (Galizien) gefallen.	<b>Hans Lindenberg, Berlin</b> Gasarbeiter, im Alter von 24 Jahren gefallen.
<b>Xaver Bürr, Augsburg</b> am 2. Mai im Alter von 21 Jahren i. Nordfrank. gefallen.	<b>Karl Martens, Hamburg</b> am 27. April im Alter von 36 Jahren in Westeu. gefallen.
<b>Ernst Kehnshäper, Hamburg</b> am 24. April im Alter von 25 Jahren im Westen gefallen.	<b>Wilhelm Niemann, Rostok</b> am 17. Mai im Alter von 26 Jahren in Frankreich gefallen.

**Ehre ihrem Andenken!**

\* Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Kammann, Verantwortlicher Redakteur Emil Zimmer, beide Berlin W. 67, Unter den Eichen 24. Druck: Hermanns Buchdruckerei und Verlagsamt Paul Engel & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.